

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der geprüften Organisationseinheiten des Referates für Bildung und Sport wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.